

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

der Bayerische Gemeindetag bietet für die bayerischen Kommunen eine europaweite Ausschreibung (Bündelausschreibung) für die Strom- und Erdgasbeschaffung an. Bis Ende des Jahres 2013 müssen sich die Kommunen entscheiden, ob sie sich einer gemeinsamen Ausschreibung anschließen und einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag (gegen Gebühr) mit der Firma Kubus abschließen oder selbst Angebote einholen.

Selbstverständlich wird auch die N-ERGIE in der Rolle als Bieter an der Bündelausschreibung teilnehmen, mit dem Ziel, Sie auch in den nächsten Jahren wieder mit Strom und/oder Erdgas zu beliefern und die gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit weiterzuführen.

Ob wir dieses ambitionierte Ziel erreichen, ist bei einer Beteiligung von bis zu 14 Anbietern (Bündelausschreibung 2013) sehr schwer vorherzusagen, zumal Sie Ihre Entscheidungshoheit an den Bayerischen Gemeindetag abtreten und das einzige Entscheidungskriterium für die Vergabe der Preis ist. Auch wenn die Preisunterschiede der 1., 2. und 3. platzierten Anbieter sehr gering sind, können eventuell weitere wichtige Faktoren, die über den Preis hinausgehen, nicht berücksichtigt werden.

#### Rahmenvereinbarung mit der N-ERGIE

Sie haben sich bei der letzten Ausschreibung vorausschauend für eine Rahmenvereinbarung mit der N-ERGIE entschieden. Neben fairen Konditionen war sicher Ihr Vertrauen in die N-ERGIE ein wichtiges Entscheidungskriterium. Dieses Vertrauen, das die Basis für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit bildet, haben wir bei persönlichen Gesprächen mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern gespürt.

Kommunen, die nicht an der Bündelausschreibung teilnehmen, erhalten von der N-ERGIE ein attraktives Angebot mit marktgerechten Konditionen in Form der bekannten Rahmenvereinbarung.

- Rahmenvertrag Kommune Strom Lieferzeitraum 01.01.2015 – 31.12.2017 (wahlweise Normalstrom oder Ökostrom)
- Rahmenvertrag Kommune Erdgas Lieferzeitraum 01.01.2016 – 31.12.2018

#### Vorteile einer Rahmenvereinbarung mit der N-ERGIE

- Ein persönlicher Ansprechpartner für die Energielieferung
- Betreuung vor Ort
- Marktgerechte Preise auch ohne Bündelausschreibung
- Ein Energiepreis für alle Lieferstellen und damit einfache Rechnungsprüfung
- Ein Lieferant für alle Lieferstellen der Kommune
- Entscheidung über den künftigen Versorger wird von Ihnen als Kommune getroffen, Kriterien, die über den Preis hinausgehen, können angemessen berücksichtigt werden
- Wir geben Ihnen genügend Zeit Vergleichsangebote einzuholen, entsprechend zu bewerten und in Ihren Gremien eine Entscheidung zu treffen
- Sollten Sie den EU-Schwellenwert von 207.000,00 € (Auftragshöhe ab 2014 für Liefer- und Dienstleistungsaufträge) überschreiten, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Rahmenvereinbarung immer nur für ein Jahr beizutreten
- Keine zusätzlichen Ausschreibungskosten
- Weiterführung einer langjährigen guten und partnerschaftlichen Geschäftsbeziehung

#### Zusätzlicher Vorteile einer Rahmenvereinbarung mit der N-ERGIE

- Kommunen die im Jahr 2014 nach den Preisen und Konditionen der Rahmenvereinbarung „Strom Kommune Plus 2014“ bzw. „Strom Kommune Plus Öko 2014“ beliefert werden und die der neuen Rahmenvereinbarung der N-ERGIE bis 31.08.2014 beitreten, erhalten für den

Zeitraum 01.01.2014 - 31.12.2014 einen von 6,90 ct/kWh auf 6,80 ct/kWh bzw. von 7,25 ct/kWh auf 7,15 ct/kWh reduzierten Arbeitspreis für die reine Energielieferung

- Kommunen die in den Jahren 2014 und 2015 nach den Preisen und Konditionen der Rahmenvereinbarung „Erdgas Kommune 2015“ beliefert werden und die der neuen Rahmenvereinbarung der N-ERGIE bis 31.08.2014 beitreten, erhalten für den Zeitraum 01.01.2015 - 31.12.2015 einen von 3,065 ct/kWh auf 3,035 ct/kWh reduzierten Arbeitspreis für die reine Energielieferung
- Die N-ERGIE sichert Kaufkraft und Arbeitsplätze in der Region
- Die N-ERGIE ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region